

Energiepolitik

Florian Baumann / Severin Fischer

Für die EU-Energiepolitik standen vor allem zwei Entwicklungen im Vordergrund: Einerseits die Konsolidierung und Implementierung beschlossener Rechtsakte, die nun entweder in nationales Recht umgesetzt werden mussten oder ihre Wirkungen erstmals auf europäischer Ebene zeigen sollten (Binnenmarkt, Infrastruktur, nukleare Stresstests). Andererseits initiierte die EU-Kommission eine Reihe strategischer Grundsatzdebatten, die insbesondere auf die mittel- und langfristigen Planungshorizonte abzielten (erneuerbare Energien, Roadmaps). Die Auseinandersetzungen über die Gestaltung der integrierten Energie- und Klimapolitik nach 2020 dürfte die kommenden Jahre prägen. Mit der EU-Energieeffizienzrichtlinie stand hingegen nur ein einziges erwähnenswertes – wenngleich bedeutungsvolles – Gesetzgebungsverfahren auf der Tagesordnung.

Binnenmarkt und Infrastruktur

Die Mitgliedstaaten waren verpflichtet die Rechtsvorschriften für Strom und Erdgas aus dem dritten Gesetzespaket zum Binnenmarkt bis zum Frühjahr 2011 umzusetzen. Da im Falle von Irland, Slowenien und Polen eine Unterrichtung über den Stand der Implementierung nach Brüssel nicht erfolgt war, versandte die Kommission begründete Stellungnahmen an die betroffenen Länder. Noch wenige Wochen zuvor waren insgesamt acht Staaten dieser Mitteilungspflicht noch nicht nachgekommen. Die beteiligten Akteure auf europäischer Ebene sehen die zügige Umsetzung der Erdgas- bzw. Elektrizitätsrichtlinie als dringend geboten, um das notwendige rechtliche Fundament für einen funktionierenden Energiebinnenmarkt zu legen. Daher haben auch die Staats- und Regierungschefs im Februar 2011 als Frist für die Vollendung des Energiebinnenmarktes bis 2014 – zusammen mit einer Steigerung der Energieeffizienz und mehr Kohärenz in den Außenbeziehungen – bekräftigt.¹

Eng mit den noch bestehenden rechtlichen Hindernissen verbunden sind Defizite im Bereich der transeuropäischen Netze. Die Rechtsgrundlagen allein werden ohne die physischen Verknüpfungen („Interkonnektion“) nicht zu einer Realisierung des Energiebinnenmarktes führen. In Zuge dessen war 2007 ein vorrangiger Verbundplan entwickelt worden, wobei für vier Projekte – etwa die nordeuropäische Stromverbindung – eigene Koordinatoren ernannt wurden.² Um den Netzausbau zu beschleunigen, möchte die EU erstmalig im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020 für die Fazilität „Connecting Europe“ insgesamt 9,1 Mrd. Euro für den Anschluss der Offshore-Windparks in der Nordsee, Projekte zur Speicherung von Elektrizität und variable Gas-Pipelines („revers flow“) zur Verfügung stellen.³ Eine abschließende Entscheidung hierzu wird bis Ende 2012 erwartet. Ergänzend hatte die Kommission im Oktober 2011 neue Leitlinien für die weitere Infrastrukturentwicklung von gemeinsamem Interesse vorgeschlagen.⁴ Seitdem hängt der

1 Europäischer Rat: Schlussfolgerungen, EUCO 139/1/11 REV 1, Brüssel 25.01.2012, S. 3.

2 Siehe dazu: http://ec.europa.eu/energy/infrastructure/tent_e/coordiators_de.htm.

3 Europäische Kommission: „Connecting Europe“: Kommission genehmigt 50 Mrd. Euro für den Ausbau der europäischen Netze, IP/11/1200, Brüssel, 19.10.2011.

Entwurf allerdings im Gesetzgebungsverfahren fest. Mit der Mitteilung „Energieinfrastrukturprioritäten bis 2020“⁴ hatte die EU aber ohnehin schon einen umfassenden Plan für den Ausbau der erforderlichen Strom- und Gasnetze vorgelegt. Die Probleme sind hierbei also weniger in der strategischen Planung, als vielmehr der konkreten Umsetzung zu sehen. Ursächlich dafür sind unter anderem der hohe Investitionsbedarf und die unklare Rentabilität für private Akteure. Die finanzielle Unterstützung im Rahmen von „Connecting Europe“ erscheint daher durchaus geeignet, den Netzausbau zu beschleunigen.

Erneuerbare Energien: Fortschrittsberichte und Zieldebatte

Der forcierte Ausbau der erneuerbaren Energien gehört zu einer der drei energie- und klimapolitischen Zielsetzungen der EU für das Jahr 2020.⁶ Die im Frühjahr 2009 verabschiedete Richtlinie über die Förderung erneuerbarer Energien bildet hierfür den Rechtsrahmen.⁷ Darin werden nationale Zielwerte für den Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch im Jahr 2020 formuliert. Die Umsetzung der nationalen Ziele obliegt laut Richtlinie weiterhin den Mitgliedstaaten. Bis zum 31. Dezember 2011 mussten die Regierungen der EU-Kommission Fortschrittsberichte über die Entwicklung im Bereich der erneuerbaren Energien in ihrem Land übermitteln, aus denen wiederum von Seiten der Kommission Schlussfolgerungen für ein gesamteuropäisches Vorgehen gezogen werden sollten.

Im Juni 2012 stellte Energiekommissar Günther Oettinger die Bewertung der Fortschrittsberichte und die Empfehlungen der Kommission für die Zukunft der Erneuerbare-Energien-Politik in der EU vor.⁸ Deutlich wurde dabei, dass zwar einerseits die Ziele auf EU-Ebene aller Voraussicht nach erreicht werden, dass es andererseits aber eine Reihe von Problemen zu bewältigen gibt, die für ein verstärktes europäisches Handeln sprechen. Dazu gehören die Auswirkungen der globalen Wirtschaftskrise auf die Investitionsbereitschaft der privaten Akteure, die teilweise rückwirkenden Förderkürzungen gerade in den Staaten Südeuropas, der Mangel an langfristiger Planbarkeit über das Jahr 2020 hinaus sowie schließlich auch die Verknüpfung der Entwicklung des europäischen Energiebinnenmarktes mit dem Ausbau der Erneuerbaren, insbesondere hinsichtlich der Systemstabilität und der Preisentwicklung. Mit seinem Strategiepapier hat Kommissar Oettinger eine Debatte unter den Mitgliedstaaten initiiert, die für die Zukunft dieses Sektors in Europa eine entscheidende Rolle spielen dürfte. Dabei stehen sich bereits zu einem frühen Zeitpunkt zwei Lager gegenüber, deren Vorstellungen über die weitere Entwicklung der politischen Steuerung im Bereich der erneuerbaren Energien inkompatibel erscheinen. Angeführt von Großbritannien können sich viele Mitgliedstaaten für die Jahre nach 2020 ein technologieneutrales Klimaziel und damit keine Fortführung der expliziten Erneuerbare-Energien-Politik vorstellen. Stattdessen setzen sie auf einen Mix aus Kernenergie, regene-

4 Europäische Kommission: Vorschlag für Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 1364/2006/EG, KOM(2011) 658 endgültig, Brüssel 19.10.2011.

5 Europäische Kommission: Energieinfrastrukturprioritäten bis 2020 und danach – ein Konzept für ein integriertes europäisches Energienetz, KOM(2010) 677 endgültig, Brüssel 17.11.2010.

6 Neben der Zielsetzung bis 2020 einen Anteil von 20 Prozent erneuerbare Energien am Primärenergieverbrauch zu erreichen, gelten ähnliche Vorgaben auch für den Klimaschutz und die Energieeffizienz.

7 Richtlinie 2009/28/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinien 2001/77/EG und 2003/30/EG, in: Amtsblatt der Europäischen Union L 140/16 vom 5.6.2009.

8 Europäische Kommission: Erneuerbare Energien: ein wichtiger Faktor auf dem europäischen Energiemarkt, KOM(2012) 271 endgültig, Brüssel 6.6.2012.

rativen Energien und Technologien zur Abscheidung und Speicherung von CO₂ (Carbon Capture and Storage, CCS), über dessen Zusammensetzung in der Stromerzeugungsstruktur der Mitgliedstaaten weitgehend von den Marktkräften entschieden werden soll. Dem gegenüber steht insbesondere Deutschland, das sich für robuste Ziele in diesem Bereich ausspricht, gleichzeitig aber die Förderung der erneuerbaren Energien auf nationaler Ebene beibehalten möchte. Neben einer ganzen Reihe von Detailfragen, wird diese Konfliktlinie voraussichtlich die Debatten in den kommenden Monaten und Jahren prägen.

Energieeffizienzrichtlinie

Während innerhalb der 20%-Ziel-Trias die Absenkung der Treibhausgas-Emissionen und der Ausbau der erneuerbaren Energien als verbindlich akzeptiert und zügig rechtlich verankert wurden, blieb das Energieeffizienzziel lange Zeit umstritten. Die Mitgliedstaaten erkannten zwar grundsätzlich den Bedarf an einer Steigerung der Energieeffizienz an, lehnten aber kodifizierte Vorgaben aus Brüssel zunächst ab. Der Vorschlag für eine Richtlinie zur Energieeffizienz, den die Kommission im Juni 2011 präsentierte, löste demzufolge im Ministerrat eine heftige Debatte aus. Als erster Teilerfolg ist daher die Einigung unter dänischer Ratspräsidentschaft im Juni 2012 nach fast einem Jahr zäher Verhandlungen zu sehen. Allerdings wurde der ursprüngliche Kommissionsentwurf im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens stark abgeschwächt.

So sieht der Kompromiss nunmehr Maßnahmen vor, die zumindest rechnerisch zu einer Verringerung des Primärenergieverbrauchs bis 2020 um 17% führen könnten. Zwar wurde die wenig ambitionierte Forderung der Kommission, dass Industrie und Haushalte ihren Energiebedarf jährlich um 1,5% verringern prinzipiell beibehalten, aufgrund verschiedener „Hintertürchen“ wird der Gesamteffekt jedoch signifikant geringer ausfallen: So sollen unter anderem Effizienzsteigerungen aus dem Emissionshandel teilweise anrechenbar werden, ebenso wie nationale Maßnahmen, die bereits vor dem Inkrafttreten der Richtlinie eingeführt wurden („early action“). Auch geplante Effizienzsteigerungen („future action“) sind nach gegenwärtigem Stand partiell in das Effizienzziel einkalkuliert.⁹ Aufgrund der Anrechnung dieser Maßnahmen im Umfang von einem Viertel der jährlichen Effizienzsteigerung, nimmt der Energieverbrauch faktisch lediglich um 1,1% pro Jahr ab, zumal die Vorgaben der Richtlinie nur sukzessive zu implementieren sind. Die Bilanz in diesem Bereich fällt daher ambivalent aus. Obwohl es positiv zu bewerten ist, dass überhaupt eine Einigung auf ein verbindliches Ziel erreicht werden konnte, ist der geringe Ehrgeiz der Mitgliedstaaten bedauerlich. Aufgrund der langwierigen Verhandlungen, der Umsetzungsfristen und des immer engeren Zeitkorridors, ist die Realisierung der Effizienz-Ziele bis 2020 ohnehin fraglich.

Energieaußenpolitik und Versorgungssicherheit

Die Energieaußenpolitik ist nach wie vor ein Bereich, in dem zwar viel Bewegung zu verzeichnen ist, der in seiner Substanz aber eher marginal bleibt. Die zunehmende Involvierung des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD), die nicht in allen Mitgliedstaaten auf uneingeschränktes Wohlwollen trifft, ändert daran nichts. So wurden insbesondere die bekannten Dialoge und Treffen im Rahmen strategischer Partnerschaften, etwa mit Russland oder den OPEC-Ländern, fortgesetzt. In einer Mitteilung hat die Kommission daher, im Einklang mit den Rahmenstrategien Europa/Energie 2020, einen neuen Versuch unter-

9 Siehe dazu Europäische Kommission: Non-Paper der Europäischen Kommission Zur Energieeffizienz-Richtlinie, Informelle Ratstagung 19.-20. April 2012.

nommen, die externe Dimension der Energiepolitik zu stärken.¹⁰ Das zentrale Vorhaben ist dabei die Vollendung des Energiebinnenmarktes innerhalb der EU, sowie die stärkere Integration benachbarter Staaten und Regionen, etwa über vielfältige Dialoge und Partnerschaften. Die Ziele (Etablierung funktionierender Marktstrukturen, die Förderung rationellerer Energieerzeugung und der Ausbau der erneuerbaren Energien sowie die Erhöhung der Energiesicherheit und das Problem der Energiearmut in den Entwicklungs- und Schwellenländern) sind altbekannt. Der Ministerrat schließt sich den Vorschlägen grundsätzlich an, sieht darin aber weder eine Vorwegnahme des Mehrjährigen Finanzrahmens noch den Bedarf für weitere Kompetenzübertragung nach Brüssel.¹¹ Der Status quo der Energieaußenpolitik bleibt daher allen Beteuerungen und Initiativen zum Trotz nahezu unverändert.

Das EU-Vorzeige-Pipeline-Projekt Nabucco sorgte erneut für Schlagzeilen. Im April 2012 gab der ungarische Konzern MOL bekannt, sich aus dem Konsortium zurückzuziehen und auch der deutsche Versorger RWE zeigt sich mittlerweile skeptisch ob der Realisierbarkeit. Hintergrund sind zum einen die deutlich höheren Kosten, sowie die langwierigen Verzögerungen und die unklare Versorgungslage, wobei vor allem Aserbaidschan lange eine kritische Rolle gespielt hat. Wenig später konnte zumindest ein Pyrrhussieg errungen werden, indem eine Einigung zwischen der Türkei und der aserischen Gasgesellschaft Socar über den Bau der trans-anatolischen Gaspipeline (TANAP) erzielt wurde. Das bisherige Nabucco-Konsortium beschloss daraufhin lediglich die Weiterleitung des Erdgases von der türkischen Grenze bis ins österreichische Baumgarten zu übernehmen, konkurriert dabei aber mit der südosteuropäischen Pipeline (SEEP) und der Transadria-Pipeline (TAP). „Nabucco-West“ ist folglich deutlich kürzer als das ursprüngliche Vorhaben und aufgrund der geringeren Kosten auch wahrscheinlicher in der Umsetzung. Da es das erklärte Ziel der EU war, mit dem „südlichen Gas-Korridor“ einen nicht-russischen Versorgungsstrang zu schaffen, stellen die aktuellen Entwicklungen einen Teilerfolg dar. Obwohl die tatsächlichen Konditionen für die Gaslieferungen in die EU erst im Jahr 2013 abgeschlossen sein werden, avanciert die Türkei wie beabsichtigt zum Gas-Hub und ist nicht lediglich, wie von der Kommission bevorzugt, Transitland. Seit dem Herbst 2011 verhandelt die Kommission darüber hinaus mit Aserbaidschan und Turkmenistan über den Bau einer trans-kaspischen Pipeline durch das Kaspische Meer, um weitere Gasquellen für den südlichen Korridor zu erschließen. Sollte es zu einer Einigung kommen, wäre die EU erstmalig unmittelbarer Vertragspartner in einem derartigen Infrastrukturkonsortium.

Im Berichtszeitraum mussten auch wesentliche Teile der Verordnung über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Erdgasversorgung in den Mitgliedstaaten umgesetzt werden.¹² So war insbesondere bis Dezember 2011 eine Risikobewertung der nationalen Gas-Infrastrukturen vorzunehmen. Innerhalb eines weiteren Jahres haben die Mitgliedstaaten nun Präventions- und Notfallpläne zur Vermeidung von Energiekrisen vorzulegen. Seit diesem Datum besteht auch eine Notifizierungspflicht für Liefer- und Infrastrukturentwicklungsabkommen mit Drittstaaten. Für die parallel dazu eingeführte Novelle der Richtlinie über Erdöl und Erdölerzeugnisse läuft die Implementierungsfrist zum Jahresende ab.¹³ Mit der Richtlinie soll neben der Harmonisierung unterschiedlicher Bevorra-

10 Europäische Kommission: Mitteilung zur Energieversorgungssicherheit und internationalen Zusammenarbeit – „Die EU-Energiepolitik: Entwicklung der Beziehungen zu Partner außerhalb der EU“, KOM(2011) 539 endgültig, Brüssel 07.09.2011.

11 Rat der Europäischen Union: Schlussfolgerungen des Rates, 17615/11, Brüssel 25.22.2011.

12 Amtsblatt der EU: Verordnung (EU) Nr. 994/2010 über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Erdgasversorgung und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/67/EG des Rates, L 295 12.11.2010, S. 1-22.

tungsregime sichergestellt werden, dass die Mitgliedstaaten Vorräte halten, die mindestens den täglichen Durchschnittsnettoeinfuhren für 90 Tage oder dem täglichen durchschnittlichen Inlandsverbrauch für 61 Tage entsprechen.

Nukleare Stresstests

Der infolge des Reaktorunfalls von Fukushima im März 2011 angestoßene Prozess der freiwilligen Überprüfung aller nukleartechnischen Anlagen in der EU wurde auch im Jahr 2012 fortgesetzt. Nachdem die 14 EU-Mitgliedstaaten mit Kernkraftwerken, sowie Litauen¹⁴, die Schweiz und die Ukraine ihre ersten Berichte im September 2011 vorgelegt hatten, wurden Ende des Jahres als letzte Phase eines dreistufigen Überprüfungsprozesses multinationale Teams zusammengestellt, die eine Begutachtung der von nationalen Behörden erstellten Sicherheitsberichte durchführten. Dabei sollten auch Anlagen vor Ort besucht und die Sicherheitsstandards bewertet werden. Heftige Kritik erntete das Verfahren, als bekannt wurde, dass nur 38 der 147 Anlagen tatsächlich auch aufgesucht wurden. Kommissar Oettinger verschob daraufhin die Veröffentlichung des Abschlussberichts in den Herbst 2012.¹⁵

Die Durchführung von Stresstests und die Überprüfung der Anlagen durch unabhängige ausländische Experten stellt eine neue Qualität für die nukleare Sicherheit in Europa dar. Insofern kann seit Fukushima von einer Aufwertung der Sicherheitspolitik im Nuklearbereich gesprochen werden. Ob sich dieser Prozess allerdings verstetigen wird, hängt stark von der Bereitschaft der Mitgliedstaaten ab, den Prozess auch europarechtlich dauerhaft zu konsolidieren und aus freiwilligen Überprüfungen verbindliche Standards zu entwickeln. Gerade von Seiten der Umweltbewegungen wird diese Entwicklung mit gemischten Gefühlen wahrgenommen. Zwar erfüllen die Festlegung von Sicherheitsstandards und deren unabhängige Überprüfung über Jahrzehnte hinweg formulierte Forderungen. Gleichzeitig droht durch die Etablierung eines Nuklearregimes auf EU-Ebene eine Legitimationssteigerung der Technologie.

Roadmaps 2050

Wie unterschiedlich der Blick auf die Zukunft der Energiepolitik in Europa unter den Regierungen der 27 EU-Mitgliedstaaten ausfällt, wurde im bisherigen Verlauf des Roadmap-Prozesses deutlich. Initiiert im Jahr 2009, hatte die EU-Kommission zunächst im Dezember 2011 einen Klima-Fahrplan vorgelegt, der eine Analyse über die Auswirkungen eines langfristigen Klimaschutzzieles von mindestens 80 Prozent Emissionsminderung bis 2050 gegenüber 1990 beinhaltete.¹⁶ Dieser Ansatz wurde in weiteren Stufen auf den Verkehrssektor und die Energiepolitik übertragen. Im Dezember 2011 präsentierte Energiekommissar Oettinger die Energie-Roadmap 2050, in der unterschiedliche energiepolitische Szenarien unter der Maßgabe einer Einhaltung der Klimaschutzziele skizziert wurden.¹⁷ Je nach Ausmaß des

13 Amtsblatt der EU: Richtlinie 2009/119/EG vom 14. September 2009 zur Verpflichtung der Mitgliedstaaten, Mindestvorräte an Erdöl und/oder Erdölzerzeugnissen zu halten, L 265 09.10.2009, S. 9-22.

14 Litauen hat derzeit zwar kein Kernkraftwerk in Betrieb, die Anlage Ignalina befindet sich aber in der Rückbauphase und wurde in die Überprüfung einbezogen.

15 Financial Times Deutschland: Oettinger unzufrieden mit Atomstresstests, 27.04.2012, S. 12.

16 Europäische Kommission: Fahrplan für den Übergang zu einer wettbewerbsfähigen CO₂-armen Wirtschaft bis 2050, KOM(2011) 112 endgültig, Brüssel 8.3.2011.

17 Europäische Kommission: Weißbuch. Fahrplan zu einem einheitlichen europäischen Verkehrsraum – Hin zu einem wettbewerbsorientierten und ressourcenschonenden Verkehrssystem, KOM(2011) 144 endgültig, Brüssel 28.3.2011; Europäische Kommission (2011): Energiefahrplan 2050, KOM(2011) 885 endgültig, Brüssel 15.12.2011.

Einsatzes von erneuerbaren Energien, der Höhe der Energieeinsparungen oder der Kernenergienutzung ergaben sich so unterschiedliche Preisentwicklungen und Investitionsanforderungen. Eine zentrale Botschaft des Energie-Fahrplans erscheint jedoch unmissverständlich: Ohne eine weitreichende Koordinierung der Energiepolitik in Europa ist eine kostengünstige Einhaltung der langfristigen Klimaziele kaum zu erreichen.

Die politischen Auseinandersetzungen im Ministerrat widmeten sich mehr der Bedeutung der Klimapolitik innerhalb der Energiepolitik, als den Inhalten der Roadmaps. Insbesondere Polen wehrte sich gegen die Festlegung auf drastische Emissionsminderungen bis 2050, ohne dafür im Gegenzug ein globales Abkommen und gleichwertige Leistungen anderer Industrie- und Schwellenländer präsentiert zu bekommen. Sowohl die Annahme von Schlussfolgerungen zur Klima-Roadmap als auch gemeinsame Schlussfolgerungen zur Energie-Roadmap wurden daher von der polnischen Regierung trotz Überzeugungsversuchen der dänischen EU-Ratspräsidentschaft mit einem Veto blockiert. Dies dürfte ein Vorgeschmack auf die schwierigen Verhandlungen über mittelfristige Zielsetzungen für das Jahr 2030 gewesen sein, die in den kommenden Jahren anstehen. Ohne eine klimapolitische Festlegung erscheinen die energiepolitischen Steuerungsmöglichkeiten aufgrund der vertraglich fixierten Entscheidungshoheit der Mitgliedstaaten über den Energiemix schließlich stark eingeschränkt.¹⁸

Ausblick

Für die Zukunft lassen sich drei „Baustellen“ der Energiepolitik erkennen. Zum einen steht die Weiterentwicklung des Energiebinnenmarktes, sowohl in rechtlicher Hinsicht als auch in Bezug auf den Ausbau transnationaler Infrastrukturen im Vordergrund, um diesen Prozess bis 2014 tatsächlich abschließen zu können. Zweitens mangelt es bei einigen der im Aktionsplan 2007 ausgegebenen Ziele noch an der konkreten Umsetzung, exemplarisch sei hier nur auf die Steigerung der Energieeffizienz verwiesen. Das schließt auch die strategische Planung für den Zeitraum bis 2030 und 2050 ein. Da der Energiesektor von langen Lebenszyklen der Infrastrukturen und hohen Investitionskosten geprägt ist, muss hier zügig Planungssicherheit für alle Akteure gewährleistet werden. Das ist eine der Grundvoraussetzungen, um die Transition hin zu einer CO₂-armen Gesellschaft zu realisieren.

Ein dritter Punkt ist die externe Dimension der Energiepolitik. Trotz der hohen Dynamik in diesem Bereich sind die tatsächlichen Resultate gering. Die stärkere Involvierung des EAD blieb bislang wirkungslos. Das größte Defizit der gemeinsamen Energieaußenpolitik ist aber die mangelnde Bereitschaft etlicher Mitgliedstaaten, in diesem Bereich Kompetenzen an Brüssel abzugeben. Erforderlich ist daher eine grundsätzliche Einigung über die strategische Ausrichtung dieses Politikfeld, wobei auch die Frage zu beantworten ist, inwiefern Europa tatsächlich einen Mehrwert liefern kann.

Weiterführende Literatur

Baumann, Florian: A Common Market and Sustainable Energy for Europe, in: Pamela Barnes und Thomas Hörber (Hrsg.): Sustainable Development and Governance in Europe. The Evolution of the Discourse on Sustainability, Oxon und New York (im Erscheinen).

Severin Fischer: Auf dem Weg zur gemeinsamen Energiepolitik. Strategien, Instrumente und Politikgestaltung in der Europäischen Union, Baden-Baden 2011.

Fischer, Severin / Geden, Oliver: Die deutsche Energiewende europäisch denken, SWP-Aktuell 47/2011, Berlin, http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2011A47_fis_gdn_ks.pdf.

18 Severin Fischer / Oliver Geden: Die „Energy Roadmap 2050“ der EU: Ziele ohne Steuerung, SWP-Aktuell 8/2012, Berlin, http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2012A08_fis_gdn.pdf.